

Campregeln

zum Landesjugendcamp vom 30.5. bis 2.6.2024
auf dem Gelände des Ev. Jugendhofs Sachsenhain in Verden



Im Landesjugendcamp bringt die Evangelische Jugend ihren christlichen Glauben in einem respektvollen und achtsamen Miteinander zum Ausdruck. Dazu gehört ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen ebenso wie der Respekt vor der Würde und den Grenzen aller, die sich im Camp begeben.

Veranstalterin	Veranstalterin des Landesjugendcamps ist die Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Landeskirche Hannovers.
Campleitung	Die Campleitung übt das Hausrecht auf dem Campgelände sowie dem Gelände des Ev. Jugendhofs Sachsenhain aus. Sie spricht bei grobem Verstoß gegen die gemeinsamen Regeln notfalls auch den Platzverweis aus. Die Campleitung wird durch folgende Personen wahrgenommen: Miriam Heuermann, Bernd Rossi, Markus Steuer, Oliver Fruth-Schünemann
Aufsichtspflicht	Die Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden liegt bei den in der Anmeldung genannten Gruppenleiter*innen. Dazu gehört auch die Information über die Regeln für das Camp und ihre Einhaltung.
Kennzeichnung der Teilnehmenden	Alle angemeldeten Teilnehmenden erhalten ein farbiges Kennzeichnungsband . Dieses Band ist während der gesamten Campdauer gut sichtbar am Körper zu tragen.
Haustiere	Das Mitbringen von Tieren aller Art auf das Campgelände ist untersagt.
Rauchen	Das Rauchen auf der gesamten Veranstaltungsfläche ist aufgrund der Rechtslage des Jugendschutzgesetzes nicht erlaubt. Für volljährige Teilnehmende werden abseits des Campgeländes zwei „Raucherinseln“ geschaffen. Dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit ist Folge zu leisten!
Alkohol, Drogen	Das Mitbringen, Handeln und Konsumieren von Drogen nach deutschem Betäubungsmittelgesetz ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Ebenso wie jegliches Mitbringen und Konsumieren von Alkohol.
Feuer	Auf dem Campgelände darf kein offenes Feuer entzündet werden. Grillen soll auf Gasgrills erfolgen. Kerzen sind nicht gestattet.
Haftung	Es wird seitens der Veranstalterin keine Haftung bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung privater Gegenstände übernommen. Wir empfehlen daher, keine Wertgegenstände mitzubringen.
Ruhezeiten	In den Schlafbereichen gilt zwischen 1.00 und 7.00 Uhr Nachtruhe . Unterhaltungen, Singen, Feiern, Musikgeräte und -instrumente sind auf Zeltlautstärke zu halten. Der CampNachtDienst hat das Recht, die Nachtruhe einzufordern und durchzusetzen.
Autoverkehr auf dem Campgelände	Auf dem Campgelände ist während des Camps ab Donnerstag, 30.5.24, 15.00 Uhr, bis Sonntag, 2.6.24, 12.30 Uhr, kein Autoverkehr erlaubt. Ausnahmen kann ausschließlich die Campleitung nach Rücksprache am InfoPoint gewähren.
Foto- und Filmaufnahmen	Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für dokumentarische Zwecke werden während des Camps Foto- und Filmaufnahmen gemacht. Wir gehen davon aus, dass mit der schriftlichen Anmeldung zum Camp eine Einverständniserklärung zur Freigabe von Bildmaterial, für die Verwendung in analogen und digitalen Medien der Ev. Jugend der Landeskirche und für die öffentliche Berichterstattung darüber hinaus, eingeholt worden ist. Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, kann am InfoPoint ein NoPhoto-Button bekommen und spricht die Fotograf*innen / die Filmenden direkt an.
Waffen	Das Mitbringen von Waffen ist verboten!
Fluggeräte	Die Nutzung von Drohnen zum Fotografieren, Filmen oder zur sonstigen Verwendung ist den Teilnehmenden auf dem gesamten Gelände untersagt.